

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 72 (1965)

Heft: 2

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mission der Baumwollindustrie, welche das ursprüngliche Reglement ausgearbeitet hatte, lehnte eine solche Benennung ab, die diese ihr sachlich nicht verantwortbar schien.

In der Folge wurde *die Werbung und die Ausbildung* in diesem Lehrberuf auf breiter Basis gefördert. Es zeigte sich, daß der Name doch besser war als sein Ruf. Immerhin gelang es in der kurzen Zeit zwischen 1961 und 1964, rund 45 Lehrlinge für den Beruf des Weberei-Vorrichters zu gewinnen. Dabei ist noch in Betracht zu ziehen, daß eigentlich keine Lehrverhältnisse im Beruf des *Wollwebers und Zettelauflegers* mehr hätten abgeschlossen werden sollen. Der Beruf des Weberei-Vorrichters sollte nämlich diese beiden älteren Berufe ersetzen. Trotzdem zeigt die amtliche Statistik der Lehrabschlußprüfungen und Lehrverträge, daß in den Jahren 1962 und 1963 noch 6 Lehrverträge für *Zettelaufleger* und 13 Lehrverträge für *Wollweber* abgeschlossen worden sind. Immerhin ist der Lehrlingsbestand im Beruf des Weberei-Vorrichters heute doppelt so hoch wie derjenige in den Berufen des *Wollwebers* und des *Zettelauflegers*.

Trotz dieser an sich erfreulichen Entwicklung verstummte die Kritik an der Bezeichnung Weberei-Vorrichter nie. Dies war einerseits deshalb verständlich, weil der Name Weberei-Mechaniker unbestreitbar viel attraktiver wirkt als Weberei-Vorrichter und weil andererseits an gewissen Orten schon Lehrlinge unter der Bezeichnung Weberei-Mechaniker angestellt worden waren. Die neuerdings zahlreichen Anregungen aus der Industrie, für den nun alle Sparten umfassenden Weberei-Vorrichter-Beruf aus werbetechnischen und psychologischen Gründen doch die Bezeichnung Weberei-Mechaniker zu wählen, erfuhren Anfang 1964 eine eingehende Abklärung unter Führung des VATI, die in der Konferenz aller beteiligten Verbände, der Textilfachschulen und des BIGA im April 1964 gipfelte. Dabei wurde von der Seite der Textilindustrie gegenüber den Behörden auf die dringende Notwendigkeit einer attraktiveren Berufsbezeichnung hingewiesen. Der Vertreter des BIGA, welchem das Problem schon schriftlich unterbreitet worden war, erklärte ausdrücklich, daß die Bezeichnung Weberei-Mechaniker für das vorliegende Ausbildungsprogramm mit 6 Monaten Mechanikerausbildung nicht in Frage kommen könne, ja daß auch eine Ausdehnung der Mechanikerausbildung auf ein Jahr nicht genüge. Einem Reglement mit der Bezeichnung «Weberei-Mechaniker» würde behördlicherseits nur zugestimmt, wenn das Schwerpunkt der Ausbildung auf den Tätigkeiten eines Mechanikers liegen würde. Auf Grund dieser Säclage wurde an der genannten Konferenz beschlossen, daß die *Baumwoll- und Seidenindustrie*, die das vorliegende Ausbildungsreglement als zweckmäßig erachteten und eine überwiegende Mechanikerausbildung als zu weitgehend fanden, eine Umbenennung in anderer Richtung prüfen würden. Die *Wollindustrie* ihrerseits würde abklären, ob ein neues Weberei-Mechaniker-Reglement ausgearbeitet werden könnte.

Ende 1964 lag dann tatsächlich ein Entwurf der Wollindustrie für ein Reglement im Beruf des Weberei-Mechanikers vor, das auch vom BIGA geprüft worden war und worin die Ausbildung sehr stark auf die Werkstatt konzentriert ist. An einer weiteren Konferenz der beteiligten Branchen, des BIGA und der Textilfachschulen zeigte

sich, daß vor allem die Baumwollindustrie beim bisherigen Beruf des Weberei-Vorrichters bleiben will. Der Entwurf für den Beruf des Weberei-Mechanikers wurde seitens der Baumwollindustrie abgelehnt, weil darin die Ausbildung in der Werkstatt zu umfangreich und die eigentliche Webereiausbildung ungenügend sei. Die Wollindustrie ihrerseits wird den neuen Lehrberuf des Weberei-Mechanikers weiter ausarbeiten. Er soll für die Wollfirmen neben demjenigen des bestehenden Weberei-Vorrichters verfügbar sein, wobei der Weberei-Mechaniker eher einem Bedürfnis der größeren Unternehmen der Wollindustrie zu entsprechen scheint, während die kleineren Betriebe eher zum Weberei-Vorrichter neigen.

Hingegen soll der Name des Weberei-Vorrichters abgeändert werden in: *Webereimaschinen-Vorrichter*. Dieser Vorschlag stammt vom Präsidenten der Vereinigung Schweizerischer Textilfachleute (VST), Herr Adolf Zollinger, Lichtensteig, der, nach übereinstimmender Meinung der Konferenz, tatsächlich das Ei des Kolumbus gefunden zu haben scheint. Das BIGA hat dieser Namensänderung zugestimmt.

Zusammenfassend läßt sich die jetzige Situation wie folgt umschreiben:

- Der Lehrberuf des *Webereimaschinen-Vorrichters* (bisher Weberei-Vorrichter) gilt weiterhin für die *Baumwoll-, Woll-, Seiden- und Leinenindustrie*. Das jetzt geltende Ausbildungs- und Prüfungsreglement erfährt keine Änderung außer der Namensänderung.
- In den älteren Lehrberufen des *Zettelauflegers* und des *Wollwebers* sollten nach Möglichkeit *keine* Lehrverträge mehr abgeschlossen werden.
- Neben dem *Webereimaschinen-Vorrichter* wird in der *Wollindustrie* in absehbarer Zeit der Lehrberuf des *Weberei-Mechanikers* verfügbar sein, dessen Ausbildungsschwerpunkt im mechanischen Teil liegt. Es ist vorgesehen, daß ausnahmsweise auch Betriebe anderer Branchen dieses Ausbildungsreglement verwenden können.

Angesichts der zahlreichen Veränderungen in diesem Berufsgebiet, dem gleichzeitigen Nebeneinanderbestehen von *Zettelaufleger*, *Wollweber*, *Weberei-Vorrichter*, bzw. *Webereimaschinen-Vorrichter*, *Weberei-Mechaniker* schien es uns unerlässlich, eine zusammenfassende Uebersicht, wie sie in diesen Ausführungen enthalten ist, zu geben. In Zukunft sollte sich der Beruf des *Webereimaschinen-Vorrichters*, der sich bewährt hat, zum grundlegenden Lehrberuf der Webereiindustrie weiterentwickeln. Der zweite neue Beruf, der geplante *Weberei-Mechaniker*, wird seine Bewährungsprobe noch zu bestehen haben. Entscheidend ist aber, daß für diese Berufsmöglichkeiten überhaupt genügend junge Leute gefunden werden. Nach unseren Schätzungen müßte, um den notwendigen Kadernachwuchs zu sichern, der Lehrlingsbestand in der Webereiindustrie (Baumwolle, Wolle, Leinen, Seide) rund 180 bis 200 Lehrlinge betragen. Es müßten also jedes Jahr in der Webereiindustrie rund 60—70 neue Lehrverträge abgeschlossen werden. Das wäre ein Mehrfaches der bisherigen jährlichen Lehrabschlüsse; mit anderen Worten: *die bisherigen Anstrengungen müssen in Zukunft noch vervielfacht werden*.

Literatur

«di Wollige» Nr. 4, die Personalzeitung des Vereins schweizerischer Wollindustrieller, bildet eine Brücke zwischen Unternehmer und Mitarbeiter. Es ist erfreulich, daß mehr als drei Viertel der Arbeitnehmer der Wollindustrie durch ihre Personalzeitung regelmäßig Informationen über Arbeitgeberfirma und Branche erhalten. Den beteiligten Mitgliedsfirmen stehen Titelseite und eine beliebige Anzahl Textseiten für firmenindividuelle Beiträge zur Verfügung, während das Sekretariat des Vereins schweizeri-

scher Wollindustrieller die Redaktion des allgemeinen Branchenteils besorgt. Der in Nr. 4 von der Redaktion redigierte Teil enthält folgende lesenswerte Aufsätze: Die Schweiz in Zahlen — Betriebsklima — Das Augenlicht, dein köstlichstes Gut — Lehrlingstagung der Wollindustrie — «di Wollige» auf der Schulbank — Wolle und andere Tierhaare — Studienreise nach Holland — Humor um den Lehrling.